

den höheren Verwaltungsdienst befähigt zu erklären, wenn sie „auf Grund ihrer fachlichen Vorbildung und mindestens dreijähriger Tätigkeit in einem öffentlichen Verwaltungsdienst für die Stellung eines höheren Verwaltungsbeamten besonders geeignet erscheinen“. Mit dieser Bestimmung war das „Assessorenprivileg“ in der höheren Verwaltungsbeamtenlaufbahn wenigstens theoretisch gefallen.

In vorbildlicher Weise suchte man in Köln diesen neuen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und gibt diese Gestaltung ein gutes Spiegelbild der Zeiterfordernisse.

Zunächst wurde, um den erhöhten Ansprüchen an den wirtschaftlichen Nachwuchs genügen zu können, die Handelshochschule ins Leben gerufen. Dazu trat dann kurz vor dem Kriege im Jahre 1912 die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung, um auch den Behörden einen für den Verwaltungsdienst besser vorbereiteten Nachwuchs heranbilden zu können¹. Beide Studiengänge schlossen mit einer besonderen Diplomprüfung ab — kaufmännisches bzw. Handelslehrer-Diplom und Verwaltungsdiplom. Bei der Schaffung der Kölner Universität wurden vor allem diese beiden Institutionen die Grundlage der „Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät“. Es wurde ausdrücklich in den Statuten der Universität festgelegt, „daß die Universität die Aufgaben dieser Hochschulen zu erfüllen hat“. Nunmehr war es möglich, diese so in die Universität eingebauten Studiengänge ohne besondere Diplomprüfung durch Ablegung der Promotion zum Dr. rer. pol. abzuschließen. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Frankfurt, Hamburg und zum Teil in Münster.

III. Kritik der bisherigen Ordnung.

Der so eröffnete neue Studiengang erwies eine große Anziehungskraft. An der neugeschaffenen Universität Köln wies fortan die „Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät“ eine erheblich stärkere Zahl von Studierenden auf als alle anderen Fakultäten zusammen. Aber es zeigten sich auch schwere Nachteile. Nicht mit Unrecht hielt man diesen Studiengang für den kürzesten und leichtesten Weg, um ohne vorhergehende Diplomprüfung zu der amtlichen Abstempelung mit dem wissenschaftlichen Doktorgrad zu gelangen. Es trat an den verschiedenen Universitäten ein starker Zudrang ein, es entstand Überproduktion in diesem Ausbildungszweig; der Dr. rer. pol. genoß wenig Ansehen, weil er nicht über die gleiche systematische Schulung verfügte wie die Absolventen der anderen Fakultäten. Die Ausbildung war weder so allgemein, als z. B. die der Juristen, noch war sie so speziell fachlich als die der nichthochschulmäßigen Verwaltungsakademien oder der Handelshochschulen; es war ein unbestimmtes Zwitterding. Der Dr. rer.

¹ Adolf Weber, Die Kölner Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung, ihre Notwendigkeit, ihr Aufbau, ihre Lehrziele. Neubner, Köln 1912.